

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 7 (1891)
Heft: 10

Artikel: Die Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch. f. gewerbl. Fortbildungsschulen
und der Fachkommission des Pestalozzianums in Zürich.

VII. Band

N^o 10

Redaktionskommission: Dr. O. Hunziker; Fr. Graberg, Zeichenlehrer; W. Krebs, Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins.

Abonnement: 2 Franken per Jahrgang à 6—10 Bogen in 12 je auf Monatsanfang erscheinenden Nummern franco durch die ganze Schweiz.

Inserate: 10 Cts. (resp. 10 Pfennige) für die gespaltene Zelle.

Verlag, Druck & Expedition des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

1891

Oktober

Inhalt: Die Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule. — Fachliterarische Besprechungen.

Die Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule.

(Referat¹⁾ in der Versammlung der schweiz. Zeichen- und Gewerbelehrer in Baden, 13. Sept. 1891.)

Sie haben auf die heutige Sitzung die Besprechung der Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule als Verhandlungsgegenstand bezeichnet und mich mit dem Referat betraut. Ich habe den ehrenden Auftrag mit Vergnügen übernommen und bedaure nur, dass die Ferienluft mit ihrem Leichtsinne der Sorgfalt der Ausarbeitung einigermassen Eintrag getan hat.

Denn wir stehen hier auf einem Gebiete, das für die vaterländisch-republikanische Bildung von hoher Wichtigkeit, andererseits aber noch nicht so abgeklärt ist, wie die Behandlung der ich möchte sagen regulären theoretischen Fächer der gewerblichen Fortbildungsschule. Ich bezeichne die Situation wohl am richtigsten wenn ich sage, wir seien hier noch insgesamt im Experimentiren begriffen und die Gelegenheit, über die Erfahrungen, die bei diesen Experimenten an einzelnen Orten gemacht worden sind, sich gegenseitig auszusprechen, ist bis jetzt noch selten geboten worden.

Auch ich für mich habe das lebhafteste Gefühl, mich bis jetzt wesentlich auf dem Boden des Experimentes bewegt zu haben. Es geschah das in zwei Kursen, welche ich im militärischen Vorunterricht für Zürich und Ausgemeinden über Schweizergeschichte und Verfassungskunde gehalten, und in einem Kurse Schweizergeographie an der Handwerkerschule Küsnach. Meinen Lehrgang habe ich dann nachher in dem Entwurf eines Leitfadens niedergelegt²⁾ und mich über die demselben zu Grunde liegenden Ideen in den Blättern für die gewerbliche Fort-

¹⁾ Mit nachträglichen Erweiterungen und Zusätzen.

²⁾ Veröffentlicht in der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 1891, Heft 3. Einzelne Separatabzüge dieses Entwurfes können, soweit der kleine Vorrat reicht, beim Pestalozzianum in Zürich unentgeltlich bezogen werden.

bildungsschule ausgesprochen. Eine Kritik meiner Anschauungen ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen; möge sie denselben nun heute zu Teil werden.

* * *

Ehe ich indessen auf das Nähere eintrete, gestatten Sie mir, das Thema selbst mit zwei Worten klar zu stellen. In dem Wortlaute desselben: „*Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule*“ liegt ein gewisser Widerspruch. Denn mit der *gewerblichen* Fortbildungsschule hat die Vaterlandskunde eigentlich keine innern Beziehungen, und gewiss hat es nicht den Sinn, als ob die Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule anders sollte gelehrt werden als im Anschluss an die allgemeine Fortbildungsschule, etwa unter besonderer Hervorhebung der Punkte, die für das Gewerbewesen unsers Vaterlandes von Bedeutung sind. Es kann wohl durch das Thema nur ausgesprochen sein, dass auch die gewerbliche Fortbildungsschule dieses Fach sich angliedern sollte, obschon dasselbe dem Gebiet der allgemeinen, resp. der bürgerlichen Bildung angehört, oder mit andern Worten: *der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule sollte auch das umfassen, was Gegenstand der bürgerlichen Fortbildungsschule, der Civilschule, ist.*

Da begegnen wir aber gleich von vornherein mehreren Einwendungen, die es fraglich erscheinen lassen, ob die Vaterlandskunde überhaupt auf der Fortbildungsschulstufe gelehrt werden solle und könne.

Der erste Einwand ist: es fehlt an Zeit. Was auf dieser Stufe dem jugendlichen Handwerker not tut, ist Konzentration auf den Unterricht, der ihn für seinen Beruf befähigt: Zeichnen, Buchführung u. s. w. Schon für dies Wichtigste ist es schwer, neben der Werkstattlehre aufzukommen: der Sonntagvormittag, ein paar Werktagabendstunden, das ist alles, was dafür zu Gebote steht und mit diesen Zeitschnitzeln gilt es höchst sorgfältig hauszuhalten, wenn auch nur etwas einigermaßen Erspriessliches herauskommen soll. Es wäre wohl schön, wenn man noch allerhand weiteres mitnehmen könnte; aber das Nützliche geht dem Wünschbaren voran; kurz, es geht nicht; und was die Vorbereitung für die Rekrutenprüfungen betrifft, so lässt sich diese ja aus den Alltagschulkenntnissen mit ein bischen privater Repetition an Hand eines Leitfadens ausreichend bestreiten.

Aber soll denn der junge Handwerker wirklich nur Handwerker werden? Soll er nicht auch und zwar vor allem Mensch und Bürger werden? Ist das der Weisheit letzter Schluss, dass der junge Mensch, dem seine Verhältnisse nicht gestattet haben, höhere Schulen zu besuchen, lediglich dazu da ist, ein Arbeitstier zu werden, dass keine andern Interessen hat und pflegen darf, als die mit seiner Hobelbank zusammenhängen. Und dies in einem Lande mit freien Institutionen, mit einer an grossen Zügen reichen Geschichte, mit seiner die Fremden von allen Weltgegenden anziehenden herrlichen Natur. Und meint man wirklich, dass die paar Namen oder Tatsachen, die aus der Alltagschule

dem Gedächtnis noch geblieben sind und für die Rekrutenprüfung vor dem Durchfallen bewahren können, auch ausreichen ein Geschlecht heranzuziehen, für welches die Liebe zum Vaterland nicht ein blosser Schall ist. Was wird denn eigentlich für diese Rekrutenprüfung gefordert? Mit der mittleren Note 3 wird derjenige ausgestattet, der sich ausweisen kann über „Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und Geographie“. Wer also einige solche Brocken aufweisen kann, hat in der Vaterlandskunde kein schlechtes Examen gemacht. Ist das wirklich das Ideal, dass es bei ein paar solcher Reminiszenzen bleiben und die Kunde von unsern staatlichen Einrichtungen allgemein ganz bei Seite gelassen werden soll? Ist denn unser schweizerische Handwerker- und Arbeiterstand zu gering zu achten, als dass man ihm das Streben zutraut und die Mittel bietet, die wahrlich auch nicht übertriebenen Forderungen der beiden ersten Noten erfüllen zu können?¹⁾ Und wenn man die grosse Prozentzahl derer ansieht, die in der Vaterlandskunde nicht einmal zu Note 3 gelangen,²⁾ — trotz aller offiziellen Zustützung durch obligatorische Vorbereitungskurse, — wagt man wirklich ernstlich zu behaupten, dass in diesen Verhältnissen nicht eine ernste Gefahr für das nationale Leben unsers Volkes liege? Nein, die Rücksicht auf die gesunde Entwicklung unsers Volkslebens fordert gebieterisch, dass Alles getan werde, um unserer heranreifenden Jugend inbezug auf vaterländische Bildung beizubringen, was die Alltagsschule versäumt oder zu wenig nachhaltig getan oder auch gemäss der Natur des Lehrstoffs — Verfassungskunde — gar noch nicht hat bieten können.

Dann sagt man zweitens: der Stoff ist zu langweilig, zu trocken, und meint, dies nach zwei verschiedenen Seiten hin sagen zu können. Langweilig sei er in Geschichte und Geographie, weil es sich hier ja nur darum handle, das schon in der Alltagsschule Behandelte noch einmal durchzunehmen und einzudrillen, trocken in der Verfassungskunde, da es sich hier nur um Gedächtnisstoff handle: Zusammensetzung der Bundesversammlung, Zahl der Bundesräte, Namen der Departements, die von denselben verwaltet werden, und dergleichen Dinge. Das wäre doch wahrlich ein geringer Lehrer, der Geschichte und Geographie mit achtzehnjährigen Leuten, die schon im Leben stehen, nicht anders zu behandeln verstände als ers mit elfjährigen Schulkindern zu tun gewöhnt ist und der in jenem Gedächtnisskram den wesentlichen Inhalt der Verfassungskunde sehen würde. So wendet sich dieser Einwand nicht gegen die Sache selbst, sondern

1) Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung.

Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten.

2) Die im Herbst 1890 abgehaltene Rekrutenprüfung zeigt folgende Prozentzahl der Nichtwiser (Note 4 oder 5): Schaffhausen 9 0/0, Genf 11, Glarus und Thurgau je 13, Baselstadt 14, Neuenburg 16, Zürich und Zug je 17, Appenzell A./Rh. und Waadt je 18, Aargau 19, Nidwalden 21, Freiburg und Wallis je 22, Obwalden und Solothurn je 25, Baselland und Graubünden je 26, Bern 27, Luzern 29, Schwyz 30, St. Gallen 33, Uri 42, Appenzell I./Rh. 46, Tessin 54. Für die Gesamtschweiz 24. (Note 4 wird erteilt für „Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde“, Note 5 für „gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.“)

nur gegen die mechanische geistlose Art ihrer Durchführung und gegen diese letztere behält er Recht. Aber neben ihr sollte es doch wohl auch eine anziehende und damit bildende Behandlungsweise geben, die von jenem Einwand so wenig getroffen wird, als der Mond von Pfeilen, die man gegen ihn schießt.

Endlich beruft man sich drittens auf die allgemeine Gleichgültigkeit: das Fach „zieht“ nicht, weder bei den Lehrjungen, noch bei den Meistern noch bei den Schulvorständen. Gegen die Tatsache, die diesem Einwurf zu Grunde liegt, wird man nicht einmal viel sagen können, sie ist nur allzuwahr. Bei Lehrjungen und Meistern wiegt der Zug nach dem Nützlichen vor und in der Werkstätte lassen sich die Kenntnisse des Lehrjungen in der Vaterlandskunde nicht ausnützen wie der durchs Zeichnen und die speziell gewerblichen Kenntnisse gewecktere Sinn. Die Schulvorstände aber sofern sie sich mehr oder weniger ausschliesslich von diesen Interessen leiten lassen, werden sich kaum sehr geneigt zeigen, für einen Kurs in Vaterlandskunde Geld auszuwerfen. Freilich scheint in letzterer Beziehung die Sache der Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule nicht so ungünstig zu stehen; haben doch von den 87 Fortbildungsschulen, die im Herbst 1890 in Zürich ausstellten, 19, also 22 0/0, fast ein Viertel der Gesamtheit, laut dem Ausstellungsbericht (pag. 9) auch dieses Fach in ihrem Lehrplan. Aber es ist eben nicht einmal ein Viertel, und das Nähere über Ausdehnung und Besuch des Unterrichts zeigt folgende Tabelle:

		<i>Gesamtschülerzahl.</i>		<i>Schüler.</i>	
Kt. Zürich.	Pfäffikon	30/29 ¹⁾	Deutsch u. Verfassungskunde . . .	1 St.	23/22 ¹
	Rüti	82/85	Deutsch I, geometr. Rechnen und Verfassungskunde	2 „	41/42
	Töss	45/43	Rechnen, Geometrie u. Verfass.-Kd.	2 „	17/14
	Winterthur	232/198	Vaterlandskunde (nur im Winter).	1 „	24/21
	Zürich	572/451	Vaterlandsk. und Verfassungs-Kd.	2 „	19/13
Kt. Bern.	Burgdorf	61/56	Vaterlandskunde (Winter)	1 1/2	17/14
	Huttwyl	14/10	Verfassungskunde (Winter)	1 St.	7/6
	Langenthal	64/58	Geschäftsaufsatz und Verfassungs- kunde (Winter)	1 1/2	19/15
	Münsingen	22/19	Vaterlandskunde (Winter)	1 St.	20/18
Kt. Glarus.	Glarus	192/178	Vaterlandskunde (abwechselnd mit Deutsch, Kl. 1—3)	1 „	30/28
Kt. Freiburg.	Ecole secondaire (Kl. I 16/14 professionnelle de la (Kl. II 12/9 Ville de Fribourg)		Géographie et histoire de la Suisse	1 „	
			Instruction civique et législation professionnelle	1 „	
Kt. Solothurn.	Kriegstetten	45/43	Deutsch, Rechnen u. Vaterl. I. Kl.	1 „	16/15
			dito II. Kl.	1 „	12/11
			dito III. Kl.	1/4 „	5/5
Kt. Schaffh.	Schaffhausen	184/167	Vaterlandskunde (Winter)	1 1/2	15/13
Kt. Appenzell A./Rh.	Herisau	85/69	Deutsch und Vaterlandskunde:		
			1. Abteilung	2 „	22/12
			2. „	2 „	26/22
Kt. St. Gallen.	St. Gallen	179/152	Vaterlandskunde (Winter)	3 „	13/11
Kt. Graubünd.	Chur	128/142	„	2 „	16/16
			„ (Winter)	1 „	3/3
Kt. Aargau.	Brugg	32/28	„	1 „	21/16
			Rheinfelden	22/22	„

¹⁾ Anfangs- und Schlussfrequenz.

Wir sehen aus dieser Tabelle, dass der Unterricht nicht nur in der grössern Hälfte der Schulen blos im Winter stattfindet (was an sich vieles für sich hat), sondern dass er manchenorts in seine Stundenzahl mit andern hervorragendern Fächern sich teilt. Was die Besucherzahl betrifft, so traten von den 7344 Schülern der Gesamtzahl aller 87 gewerblichen Fortbildungsschulen in Kurse für Vaterlandskunde 401, also zirka $\frac{1}{18}$; aber auch von den 2030 Schülern der 19 Schulen, welche das Fach lehrten, nur zirka $\frac{1}{5}$. Also: die gewerblichen Fortbildungsschulen haben 5314 Schülern von 7344 keine Gelegenheit geboten sich im Fache der Vaterlandskunde zu orientiren; und wo sie solche boten, haben vier von fünf Schülern dieselbe nicht benützt. Dass hier, und zwar von mehr als einer Seite Gleichgültigkeit hervortritt, dürfte (auch wenn wir für die Beurteilung des Gesamtergebnisses nicht vergessen dürfen, dass in einzelnen Kantonen obligatorische Kurse für elementare Vaterlandskunde bestehen) durch diese Zahlen klargelegt sein.

Soll und darf das so bleiben?

Soll und darf es so bleiben, dass der Kern unserer arbeitenden Bevölkerung — und das sind doch gewiss die Jünglinge, die freiwillige Fortbildungsschulen besuchen — in seiner überwiegenden Mehrheit nicht einmal die Gelegenheit erhält, die Grundlage aller Vaterlandsliebe, die Kenntnis des Vaterlandes und das Verständnis für dasselbe sich anzueignen? Soll und darf es so bleiben, dass in unsern handarbeitenden Kreisen die Anschauung sich behauptet, und mehr und mehr überhandnimmt, solcher Kenntnisse und Anregungen brauche es nicht, auch wenn sich die Gelegenheit dazu darbietet? Wohin muss dies in einer Zeit führen, in welcher mit aller Offenheit von gewisser Seite an der Zersetzung des vaterländischen Sinnes gearbeitet wird und in einem Lande, das für alle seine Verfassungs- und Gesetzgebungsakte, ja für alle grundlegenden staatlichen Anregungen den Entscheid dem Volke, d. h. schliesslich doch wohl dem nationalen Sinn in der Masse zuweist? Diese jungen Leute, welche in Werkstätten und Fabriken eintreten, werden einst die Wohlfahrt und die gedeihliche Entwicklung unseres Staatslebens in der Hand haben; meint doch nicht, dass noch so schöne Fest- und Volksreden einst einen nachhaltigen Eindruck auf dieselben ausüben, wenn ihr nicht bei Zeiten dafür gesorgt habt, dass sie in sich selbst einen warmen und kraftvollen Sinn für die vaterländischen Interessen zu hegen und zu pflegen vermögen! Dass ihnen das Vaterland lieb werde, dafür müsst ihr ihnen eben das Vaterland lieb *machen* und das geschieht nur dadurch, dass ihr ihnen zeigt, was es durch Natur, Geschichte und Einrichtungen wert ist!

Und sollte es denn wirklich so unmöglich sein, auf diese Weise den vaterländischen Sinn auch in den Kreisen wieder zu frischem Leben zu bringen, wo man nur zu geneigt ist, in jugendlicher Gedankenlosigkeit jeden schalen Witz und jeden leichtfertigen oder pessimistischen Hohneserguss auf unser Staatsleben und seine Lenker als eine Heldentat zu beklatschen und meint, selber etwas Grosses geleistet zu haben, wenn man nur wacker über alles mitschimpft

und das Vertrauen auf unsere Einrichtungen mit untergraben hilft, auf dessen Aufrechthaltung doch allein die Zukunft unseres Vaterlandes beruht? Es ist ja wohl so: der Puls des vaterländischen Sinnes schlägt heute in grossen Kreisen unserer Bevölkerung — und zwar nicht bloss in den unteren Schichten derselben — matter als in den Jahrzehnten, die dem Jahr 1848 vorhergingen, und es will mir manchmal sogar scheinen, als ob er auch in den Zeiten, in welche noch unsere Jugend fiel, lebhafter zu verspüren gewesen sei als in der Gegenwart, als ob man damals noch vielleicht weniger vom Vaterlande geredet, aber bei all' seinem eigenen Streben und Tun mehr an dasselbe gedacht hätte. Aber warum deshalb an unserer Zeit verzagen? Jede Zeit hat ihre Eigenart, und wenn auch in der Gegenwart mehr das Interesse am Nützlichen, am Materiellen obenauf schwimmt und vielleicht sogar ein ausgeprägt materialistischer Zug ihr nicht ohne Grund vorgeworfen werden kann: meint man denn ernstlich, die Jugend als solche sei nicht mehr Jugend und als solche nicht mehr empfänglich auch für alles Grosse und Schöne, Edle und Hohe, was Menschenbrust bewegt und Menschenherz erhebt? Dann allerdings müssten wir verzagen; aber wir glauben es nicht. Unsere Jugend ist noch nicht unempfindlicher als zu unserer Väter Zeit; wenn wir es nur verstehen wollten, sie zu fassen und uns die Mühe geben wollten, ihnen für das das Herz zu erwärmen, was unser Herz erwärmt hat. Und so ist mir auch für den vaterländischen Sinn in dem heranwachsenden Geschlecht nicht bange, wenn wir es nur verstehen und uns die Mühe geben wollen, unserer Jungmannschaft das Vaterland wieder lieb zu machen.

* * *

Dazu gehört aber, dass wir ihr dazu behilflich sind, Vaterlandskunde zu treiben, und wenn ich speziell ihrer Angliederung an den Lehrplan der *gewerblichen* Fortbildungsschule das Wort rede, so veranlassen mich dazu nicht bloss die eben berührten innern, sondern in ihrem Geleite auch äussere Gründe.

1. In der Zeit, da der junge Mensch der Alltagsschule entlassen, ins Berufsleben übergegangen ist und für theoretische Bildung nur noch einen geringen Teil seiner Zeit zur Verfügung hat, gilt es mit dieser wenigen Zeit doppelt genau zu rechnen, um sie für seine allseitigen wirklichen Bedürfnisse auszunützen. Das ist nun viel leichter möglich, wenn dieselben von einer einheitlichen Organisation einheitlich ins Auge gefasst werden und was zu ihrer Befriedigung getan wird, ineinander greift, als wenn für jedes einzelne Bedürfnis gesondert vorgesorgt wird und der Zögling die Wahl hat, eine gewerbliche Fortbildungsschule, eine allgemeine Fortbildungsschule, eine Civilschule, den militärischen Vorunterricht u. s. w. zu besuchen oder schliesslich eben wegen der Menge dieser An- oder Aufforderungen gleich lieber von allen sich zu dispensiren. Gerade so gut wie die gewerbliche Fortbildungsschule von selbst dazu gekommen ist, auch der allgemeinen Fortbildung Rechnung zu tragen und

der Lücken derselben sich anzunehmen, gerade so wird sie auch die speziell vaterländische Bildung nicht Konkurrenzinstituten überlassen wollen, sondern ihr im Bereich ihrer Organisation ebenfalls den entsprechenden Platz anweisen, sofern sie von der Notwendigkeit solcher vaterländischen Bildung überzeugt ist.

2. Durch die Rekrutenprüfungen ist dafür gesorgt, dass unsere jungen Leute mit dem 20. Lebensjahr sich über eine gewisse Summe vaterländischer Kenntnisse ausweisen müssen, die sie nur zum Teil auf der Stufe der Alltagschule erwerben können. Die Jahre, die der Rekrutenprüfung vorangehen, das 18. und 19., sind daher die Zeit, in welcher diese Kenntnisse, sei es durch Privatfleiss, sei es unter Nachhilfe von Unterricht gefestigt und ergänzt werden, wo also noch einmal eine öffentliche und allgemeine Anregung zur Weiterbildung an den jungen Menschen herantritt. Gerade diese Jahre sind aber auch für die *gewerbliche* Bildung, im Übergang vom Lehrling zum Gesellen, die wichtigsten und fruchtbarsten und damit für die gewerbliche Fortbildungsschule das eigentliche Zentrum ihrer Betätigung. Indem diese die Vaterlandskunde in ihren Rahmen aufnimmt, sichert sie sich zugleich ihre *eigentliche* Wirksamkeit für diese Altersstufe in weiteren Kreisen als ihr sonst zugänglich wären und kommt so mit grösserer Leichtigkeit dazu, die früheren Jahre mehr nur als Vorstufe zu organisiren, und in ihrer ganzen Gestaltung die Kinderschuhe auszuziehen, deren sie nicht los wird, so lange sie von einer Mehrzahl von Schülern besucht wird, welche in ihr lediglich die einstweilige Fortsetzung, wo nicht die gleichzeitige Ergänzung der Sekundar- oder Ergänzungsschule sehen.

3. Ist so die Aufnahme der Vaterlandskunde in den Rahmen der gewerblichen Fortbildungsschule für die letztere zur Erreichung ihrer eigenen Zwecke von nicht zu unterschätzendem Vorteil, so ist auch für die Pflege der Vaterlandskunde am besten gesorgt, wenn sie in den Rahmen der Fortbildungsschule eintritt. Als vor zwanzig Jahren die neue zürcherische Verfassung ins Leben trat, ertönte allenthalben der Ruf nach Zivilschulen, und man hätte damals wohl meinen mögen, in kurzer Zeit werde nun das Land mit einem Netze derselben überzogen sein. In der Tat wurden auch einige Versuche gemacht, solche Zivilschulen ins Leben zu rufen. Aber nach kurzem Bestand gingen sie wieder ein, und wenn wir uns heute umsehen, werden wir nicht bloss im Kanton Zürich, sondern in der Schweiz kaum eine Zivilschule finden, die als isolirtes Institut sich lebenskräftig erwiesen. Wir finden die Vaterlandskunde nur in stetiger Pflege, wenn sie sich mit bestehenden Fortbildungsschulen zusammengeschlossen hat, sei es mit allgemeiner obligatorischer oder freiwilliger, sei es für die tüchtigen Elemente mit gewerblicher Fortbildungsschule; in dieser Hinsicht ist es nicht zu unterschätzen, dass ihr von den 87 subventionirten gewerblichen Fortbildungsschulen wenigstens 19 in ihrer Organisirung ein Asyl dargeboten haben.

Theoretisch könnten darin besondere Schwierigkeiten zu liegen scheinen, dass die gewerbliche Fortbildungsschule, wenn sie wirklich entwicklungsfähig

sein soll, nicht mit dem Ballast von Elementen belastet werden soll, denen eigenes Streben abgeht, d. h. also nicht obligatorisch gemacht werden darf, während andererseits der spezielle Unterricht in Vaterlandskunde für die am nötigsten ist, die weder höhern Unterricht genossen haben, noch ein eigenes Streben nach Fortbildung besitzen, also nach dem Obligatorium streben muss; und dass der Unterricht in der Vaterlandskunde doch wohl nur den eigenen Landeskindern zugemutet werden darf, während die gewerbliche Fortbildungsschule nicht nach dem Heimatschein frägt. Aber praktisch haben diese Schwierigkeiten wenig oder nichts zu bedeuten. In den Fortbildungsschulen, deren Fächer für die sämtlichen Schüler obligatorisch sind, hat man sich eben einfach daran zu erinnern, dass die Vaterlandskunde nicht ein Fach des gewerblichen Unterrichts, sondern ein Annex ist, bei dem die Gründe für Obligatorium, die bei den andern Fächern massgebend sind, wegfallen. Und was den ersten Punkt betrifft, so wird wohl schwerlich eine Gemeinde oder ein Kanton dazu kommen, einen für die Angehörigen obligatorischen Unterricht in der Vaterlandskunde als solchen mit einer gewerblichen Fortbildungsschule zu verbinden. Ist die Forderung eines Unterrichts in der Vaterlandskunde offiziell, so wird eben jeweilen eine obligatorische allgemeine Fortbildungsschule geschaffen, wie in Thurgau, Solothurn, Baselland u. s. w., und in der Regel werden alsdann Schüler, die eine gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, von diesem Unterricht entlastet, wenn die gewerbliche Fortbildungsschule selbst allseitig für die betreffenden Fächer sorgt. So bleibt der Unterricht in der Fortbildungsschule insofern auch für die Vaterlandskunde ein freiwilliger, als es jedem freisteht, statt desselben für dieses Fach die staatliche allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen, und ist nur insofern obligatorisch, als eine solche Verpflichtung durch den *Nichtbesuch* der staatlichen Schule bedingt ist. Der Ballast bleibt also auch in diesem Falle weg.

* * *

Der Umfang der Vaterlandskunde — als einer Fachgruppe in der Schulorganisation — ist durch die Rekrutenprüfungen bestimmt: Schweizergeographie, Schweizergeschichte, Verfassungskunde mit allfälliger Berücksichtigung auch der Militärorganisation. Die Zensurung 1—5 lässt einen grossen Spielraum für die Bemessung der Leistungen zu; immerhin sollte, wer irgendwelchen speziellen Unterricht in Vaterlandskunde besucht hat, mit Sicherheit sich die Note *gut* (1 oder 2) erwerben für welche, wie wir bereits sahen, die Anforderungen keineswegs hochgegriffen sind.

Die Tatsache, dass Rekrutenprüfungen bestehen und von unserer Jungmannschaft durchgemacht werden müssen, wird vor allem dazu führen, den Unterricht in der Vaterlandskunde so zu gestalten, dass die Befestigung der elementaren Grundlagen, welche schon die Volksschule vorbereitet hat, erstes und nächstliegendes Augenmerk für denselben ist. Bei wenig zur Verfügung

stehender Zeit, geringen Vorkenntnissen und schwacher Beanlagung der Schüler wird dies die zentrale Aufgabe für denselben sein.

Es kann sich indes nicht darum handeln, lediglich den Erfolg bei den Rekrutenprüfungen ins Auge zu fassen und nun auf dem kürzesten Wege, durch Eindrillung, denselben mit möglichst wenig Opfern an Zeit und Mühe einzuheimsen. Gerade die gewerbliche Fortbildungsschule wird dessen eingedenk sein, dass blosses Gedächtniswerk keinen Wert hat und dass aller Unterricht, wenn er etwas nützen soll, *bildend* sein muss. Wenn aber der Unterricht in der Vaterlandskunde bildend sein soll, so darf nicht der Prüfungserfolg die Wegleitung geben, sondern das Ziel, das der Idee dieses Unterrichts entspricht, muss selbständig zur Geltung gelangen.

Zugleich ist aber noch etwas anderes zu beachten. Wenn schon in der Volksschule die Aufgabe nicht darin besteht, zu lernen, sondern auch Lust am Lernen und Wissen überhaupt zu gewinnen, so ist dies noch viel mehr bei der Fortbildungsschule der Fall. Nicht bloss wegen der geringen Zeit, die ihr zur Verfügung steht und die von selbst das Mass des unmittelbaren Lerngewinns in bescheidenen Schranken hält; sondern auch und noch vielmehr im Hinblick auf die Verhältnisse des Zöglings. Dieser steht nun schon im Leben draussen; er hat die mannigfachste Gelegenheit zu eigener selbständiger Fortbildung: Berufsverhältnisse, Erholungszeit, Personalbeziehungen, Zeitungen, Bücher, Karten, Ausstellungen bieten ihm tägliche Anregung, seinen Horizont zu erweitern. Benutzt er sie, so ist der Stoff des Lernens, den sie ihm bieten, geradezu unendlich; benutzt er sie nicht, so wird das Wenige, was er in den Unterrichtsstunden selbst lernt, wohl auch bald wieder verflogen sein. Es gilt daher, die Lust am eigenen Lernen in ihm zu wecken, damit er von sich aus diese Gelegenheit benütze, und er ist nun auch in einem Alter, wo man diesfalls an seinen Verstand ganz anders appellieren kann, als auf der Volksschulstufe. Daher ist es von höchster Wichtigkeit, dass der Lehrer verstehe, den Unterricht anregend zu machen, das eigene Interesse des Schülers für den Stoff zu wecken.

* * *

Wenden wir uns nun zunächst der *Geographie und Geschichte* zu. Im Unterschied zur Verfassungskunde haben beide Fächer das gemeinschaftlich, dass sie auf die elementaren Vorkenntnisse aus der Volksschule aufbauen können.

Das von den Rekrutenprüfungen geforderte Ziel in der *Geographie* ist das Verständnis der Schweizerkarte. Dazu gehört begreiflich zunächst die Kenntnis derselben, die Fähigkeit, sich über Gebirgszüge, Stromgebiete, Ortschaften auf der stummen Karte orientieren zu können. Der Schüler soll auf der Karte für den genannten Gegenstand rasch und sicher die Lage zeigen, aus der gezeigten Lage den Gegenstand nennen können. Dass dazu die Betätigung des *Schülers* durch kontrollirte Übung der beste Weg ist, braucht nicht erst

gesagt zu werden; das blosse Vorzeigen des Lehrers nützt nichts. Dann gilt es zu gruppieren; die grössten Seen, Städte, die höchsten Berge u. s. w., die Alpenkantone, die Kantone im Flussgebiet des Rheins, der Rhone. Das kann, sobald einige Fertigkeit erzielt ist, spielend geschehen und wie alles Spiel in mannigfachster Form. Ich habe das abwechselnde Aufstellen der Frage durch die Schüler, das Kartenskizzenausführen¹⁾ als sehr belebende Mittel erfahren. Man kann auch Zeitungsnummern mitnehmen und die darin genannten schweizerischen Orte aufsuchen lassen — zugleich eine sehr schätzbare Angewöhnung für alle Zukunft. Das Interesse ist durch Beziehung von Lesestücken in Poesie²⁾ und Prosa, von Bildern³⁾, geschichtlichen oder persönlichen Beziehungen, fingierten Erzählungen oder Reisebeschreibungen zu steigern. Je mehr man sich Mühe gibt, mit den Formen der Darbietung zu wechseln, desto leichter wird das Interesse erhalten. Es ist bei irgend vorgerückten Schülern gar nicht notwendig, ganze Stunden lang Geographie zu treiben; viel besser, immer und immer wieder kleinere Übungen und Ergänzungen am Schluss oder zu Anfang einzelner Lehrstunden, in Anknüpfung an den Inhalt anderer Fächer z. B. der Geschichte; nur ist dann unumgänglich, dass der Lehrer sich den Überblick erhält, nicht bloss sich vom Zufall treiben lässt, sondern dafür sorgt, dass im Lauf des Kurses alles Wichtige berührt worden ist. Schilderung grosser physikalischer Vorgänge, die unserm Land eigentümlich sind, wie die Gletscherbildung mit ihrem Wachsen und Schwinden, die Entstehung und Bedeutung des Föhn, auch einige Bilder aus dem Leben und den Sitten der Bevölkerung werden stets aufmerksame Hörer finden.

Aber auch zum blossen „Verständnis der Karte“ gehört noch anderes, als die Nomenclatur und zwar solches, das namentlich bei Schülern, die nur die gewöhnliche Volksschule besucht haben, auch wenn es darin behandelt worden, in der Regel nicht mehr ein klares Bild in der Seele hinterlassen hat. Da ist vor allem das Verständnis des Kartennetzes (Breiten- und Längengrade, Meridiane und Parallelkreise), die Verschiedenheit der Projektionen und dann überhaupt alles, was zum Verständnis der kartographischen Darstellung gehört. Man soll den Schüler anleiten, was er aus der Karte, zumal der modernen Karte herauslesen kann, auch wirklich herauszulesen, und dadurch wird

¹⁾ So habe ich wahrgenommen, dass Fortbildungsschüler sehr gerne die „Skizzen der einzelnen Schweizerkantone von Reinhard und Steinmann“ (16 Vorlageblätter, Verlag v. Antenen, Bern, Preis 50 Rp. — per Dutzend Fr. 5. 40 — per Blatt 5 Rp.) zu Hause ausfüllen und coloriren. Auch die Kartenskizze der Schweiz von Probst in Grenchen (20 Rp.) kann Dienste leisten.

²⁾ Ich erinnere beispielsweise an den „alten Gamsjäger“ von J. J. Reithard, der die Geographie des Kantons Glarus zu ungezwungener Repetition bringt.

³⁾ Ein sehr billiges Bilderwerk (des In- und Auslandes) gibt der „Anhang“ zum Wettsteinschen Schulatlas, der à Fr. 1. 20 in albo (à 1. 80 gebunden) beim zürcherischen Lehrmittelverlag (Erziehungsdirektion) zu beziehen ist. Es empfiehlt sich, die Ansichten einzeln auf Carton aufzuziehen.

man sich auch dem Ziele alles geographischen Unterrichts, der Erfassung der grossen Beziehungen der Natur zu allem Kulturleben und seiner Mannigfaltigkeit, nähern. So wird die Karte zur lebendigen Lehrmeisterin, und wem sie das einmal geworden, dem wird sie es zu hohem, geistigem Gewinn auch auf immer bleiben! Auch hier gilt: für den Knaben ist das Beste eben gut genug, freilich nur dann, wenn er auf Grund realer Kenntnisse es wirklich in seine Anschauung aufnehmen kann. Das geographische Lesebuch von Wettstein, Tschudis Tierleben der Alpenwelt, Christs Pflanzenleben der Schweiz, bieten auch für die höchste Stufe des Unterrichts reichlichen und trefflichen Lesestoff.

Das Ziel der *Geschichte* ist die Achtung und die Liebe für die Entwicklung unserer freien Institutionen mitsamt richtiger Würdigung der Stellung der Schweiz in der Reihe der Kulturvölker.

Dazu ist nötig: 1. Die Kenntnis der Hauptdaten unserer Geschichte.

2. Die Klarstellung der Charaktereigenschaften, welche bestimmend auf die Entwicklung eingewirkt haben. In diesen beiden Beziehungen hat die Volksschule ähnlich wie bei der Geographie vorbereitende Arbeit getan. Aber etwas, was namentlich, wenn die Schweizergeschichte die Grundlage zum Verständnis unserer Institution werden soll, notwendig ist, konnte sie noch nicht geben:

3. Das Verständnis für den innern Zusammenhang und die Gesamtheit der Entwicklungsreihe. Die Einzeldarstellungen, die aus den Lehrbüchern der Volksschule im Gedächtnis geblieben sind, müssen, neu aufgewacht, mit einander verbunden werden, und wie es die höchste Aufgabe des Unterrichts in der Geographie war, geographischen Sinn zu pflanzen, so die des Geschichtsunterrichts, geschichtlichen Sinn und damit Liebe und Verständnis für unsern Entwicklungsgang.

Natürlich ist dabei alle Pedanterie zu vermeiden: die Jahrhunderte der Stagnation (17. und 18.) werden nur soweit zur Besprechung kommen, als sie für die Entwicklung Bedeutung haben. Im Übrigen aber: wie vieles kann hier anders behandelt werden, als in der Volksschule. So ist für dieses Jugendalter der richtige Platz, auf den Unterschied von Geschichte und Sage betreffend die Gründung des Schweizerbundes einzugehen; leichter als früher wird es nach dem Jubiläum von 1891 sein, das Facsimile und den verdeutschten Text einer der alten Bundesurkunden beizubringen; das Halbsuterlied wird die Schlacht von Sempach in neuer, den Schüler ansprechender Fassung zeigen; in der Geschichte der Reformationszeit ist es nunmehr möglich, die Gegensätze tiefer und allseitiger zu fassen und damit auch dem Gegner besser gerecht zu werden; für Vorgänge, wie die Entstehung und Wirksamkeit der helvetischen Gesellschaft, ist gereifteres Verständnis vorhanden; vor allem aber wird jetzt auch die Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert zu ihrem Rechte kommen können. So mag auch den höchsten Anforderungen einer gut begabten und

tüchtig vorbereiteten Klasse Genüge geleistet und nachhaltiges Interesse erzeugt werden; in weniger günstigen Situationen wird wenigstens das eine oder andere Moment der Schweizergeschichte in solcher vertiefenden Weise dargestellt werden, ohne dass dadurch der nächstliegende Zweck, Befestigung der elementaren Kenntnisse, zu Schaden kommt. Auch für die Geschichte stehen ja wie beim geographischen Unterricht eine Reihe ähnlicher Hilfsmittel zur Verfügung, die Abwechslung in den Unterricht bringen, Anschauungen erzeugen und dadurch Interesse wecken. Dändlikers Schweizergeschichte bietet in Bild und Wort reiches Material, schweizergeschichtliche Bilderbücher prägen durch Darstellungen von Künstlerhand die Vorgänge und die handelnden Personen nicht bloss dem Gedächtnis, sondern auch dem Gemüte ein, und fast jedes Tal und jede Gegend führt in Kirchen, Ruinen, Lokalnamen, Strassenzügen u. s. w. von selbst auf Fragen und Verhältnisse, an welche sich kulturhistorische Belehrungen anknüpfen lassen. Dass Gedichte und klassische Schilderung in Poesie und Prosa für die Belebung der geschichtlichen Darstellung ebenso reichlich wie bei der geographischen zur Verfügung stehen, braucht kaum angedeutet zu werden.

Für Geschichte und Geographie giebt es aber noch ein anderes Hilfsmittel, das unser Erachtens viel zu wenig allgemein zur Verwendung kommt, obgleich oder vielleicht auch theilweise weil seine Beliebtheit bei den Schülern unbestritten dastehn dürfte; das sind Ausflüge, kleine Reisen. Die Bedenken, die gegen das Arrangiren solcher Ausflüge sprechen, fallen von selbst weg, wenn man vernünftig vorgeht: den Ort richtig wählt, die Sache einfach einrichtet, mehr zu Fuss geht als fährt, das Ehrgefühl für gute Disziplin wachruft, und durch gute Präparation sich selbst in den Stand setzt, den jungen Leuten auch wirklich zu zeigen, was zu sehen ist. Ich habe schon eine Reihe solcher Ausflüge mit Fortbildungsschülern gemacht und nie den mindesten Verdruss, wohl aber stets eine ungetrübt schöne Erinnerung heimgebracht. Die Schüler, die Altersgenossen mit viel reichlicherer Gelegenheit zum Reisen kennen, erweisen sich dankbar, wenn man sich die Mühe nicht reuen lässt, auch ihnen einmal etwas dieser Art zu bieten und mit ihnen familiär einen solchen Tag zu verleben; sie sammeln gern schon lange vorher einige Baarschaft zusammen, um sich die Beteiligung zu sichern und nach Jahren noch kann man von ihnen hören, dass solche Ausflüge in ihrem Leben ein unvergesslicher Lichtblick und der Ausgangspunkt für manigfache Erweiterung ihres Horizontes gewesen seien. Um ein Beispiel zu geben, wie ein solcher Ausflug auch für die Vaterlandskunde fruchtbar sein kann, will ich an eine wirkliche Erinnerung anknüpfen. Wir reisten einst von einer Ausgemeinde von Zürich an einem schönen Sonntag nach der Habsburg. Es war Weisung erteilt, Jeder solle etwas Proviant an Speise und Trank mitnehmen. Die Fahrt ging bis *Baden*: das alte Schloss in der Höhe, das landvögtliche an der Limmat, die Bäder und ihre Benützung schon in der Römerzeit bot bereits hier Stoff zu ungezwungenem Gespräch: dann zogen wir zu Fuss über die Höhen, über die einst am 1. Mai 1308

König Albrecht geritten war, („gen Rheinfeld' wo die Hofstatt war zu ziehn“); nach Birmenstorf mit seinem Bitterwasser, Windisch mit seinen Altertümern und Königsfelden, mit der Erinnerung an die Königin Agnes, den Glasgemälden, den Bildern der zu Sempach erschlagenen Ritter, und dem Sarkophag König Albrechts; beim Amphitheater des alten Vindonissa vorbei nach dem Stammschloss des österreichischen Kaiserhauses. Wie anschaulich liess sich die Ärmlichkeit des mittelalterlichen Burgenbaues und Wohnstättenwesens durch einen Blick in den ehemaligen Rittersaal, der jetzt zur Aufbewahrung von Obst diente, illustriren! Dann nahm man vor der Ruine eine Erfrischung, — was eben zu haben war: Wein, Käse und Brod, und nun bestieg der Leiter der Gesellschaft einen Tisch, wies hinunter zum Aarethal, und woher wir gekommen, zum Reuss- und Limmatthal, gen „Turgi“, die Grenze des alten Thurgau beim Vereinigungspunkt der drei Flüsse, hinüber zum blauen Schwarzwald, zu den scharfkantigen Jurabergen, zu den gerundeten waldigen Hügeln flussaufwärts und dahin, wo an hellen Tagen der Kranz der Hochalpen sichtbar ist; dort erhebt sich stolz die Brunegg, hinter dem Kestenberg liegt das alte Grafenschloss von Lenzburg; am andern Ende des Berges Wildegg, drüben Wildenstein, die Ruinen des Schenkenberger Thals, an der Aare Altenburg mit seinen noch bedeutenden Resten eines römischen Kastells, und darüber der Bötzbürg mit der Erinnerung an die Scharen des Cäcina; dort im Südosten ist Vilmergen, mit seinem zweifachen Schlachtfeld, näher das Birsfeld und Pestalozzis Neuhof, grad unter der Brunegg; und auf der Seite, wo wir bald hinuntergehen werden, das Schinznacherbad mit seinen Erinnerungen an die Bestrebungen und das Tun und Treiben der helvetischen Gesellschaft, — mancher Schwank von dort und manche Anekdote von dem Einsiedler auf dem Neuhof flochten sich zur Würze mit ein. Ich will hier abrechnen und nur noch sagen: bevor wir in Brugg die Eisenbahn wieder bestiegen, ward noch eine zweite Erfrischung nach freier Auswahl eingenommen; und die zur Verteilung kommenden Gesamtauslagen betragen per Person: für das Retourbillet Zürich-Brugg Fr. 1.45 und für die Erfrischung auf der Habsburg, Trinkgelder u. s. w. etwa 70 Rappen. Wahrlich wenn man bedenkt, mit wie wenig Kosten sich ein derartiger Ausflug machen lässt und wie viel er an Belohnung und Genuss darbietet, der wird mit uns wünschen, dass jede Fortbildungsschule jährlich einmal — es häufiger zu tun, hätte nur abschwächende Wirkung — sich einen solchen Tag gestatte und damit nicht nur der Vaterlandskunde, sondern auch der Anhänglichkeit der Schüler an die Anstalt nachhaltigen Vorschub leiste.

* * *

Auf einem wesentlich andern Boden als der Unterricht in Geographie und Geschichte hat der Unterricht in der *Verfassungskunde* aufzubauen. Ganz abgesehen von der Gefahr, die in der Trockenheit der Verfassungs- und Gesetzesurkunden liegt — es fehlt an den Vorkenntnissen: die Verfassungskunde ruht

auf der Staatskunde und diese hinwieder bedarf des Unterbaues der Gesellschaftskunde, lauter Dinge, die mit Recht von der Volksschule ferne bleiben. Aber indem sie nun erst beizuziehen sind, geben sie zugleich die Möglichkeit, die Verfassungskunde selbst jener Gefahr der Langeweile zu entheben, die nicht eigentlich ihr selbst, sondern der isolirten und mechanischen Betreibung derselben anhaftet. Ja, wenn man meint, darauf komme es an, die Bundesverfassung oder auch die kantonale Verfassung vom ersten bis zum letzten Paragraphen durchzulesen, mit einigen formellen Anmerkungen zu versehen und dem Gedächtnis einprägen zu lassen dann wird allerdings die Langeweile kaum zu vermeiden sein. Aber es giebt ja auch noch andere Wege, Verfassungskunde zu treiben. Die Leitfaden von Huber und Schneebeli geben den Beleg dazu; und ich habe in meinem Entwurf gesucht, den Gang, den ich selbst beim Unterrichte eingeschlagen, zur Darstellung zu bringen. Hier nur einige Punkte.

Familie, Berufs- und Vereinsleben bilden das Anschauungsmaterial für den Fortbildungsschüler, an welches die Belehrung zunächst anzuknüpfen hat; dazu kommen noch die Reminiszenzen aus dem Schulunterricht in Geschichte und Völkerkunde, und die oberflächliche Kenntniss wenigstens des Namens einzelner Beamten und Einrichtungen in Gemeinde und Staat, welche nunmehr zu ordnen und an Hand der Entwicklung der menschlichen Verhältnisse zu einem ausgebildeten Kulturleben, in ein systematisches Gesamtbild zu vereinigen sind. So gelangen wir zum Einblick in das, was Gemeinde (und die verschiedenen Arten derselben), Staat und Bezirke sind und sein sollen und lernen die bei uns bestehenden diesfallsigen Einrichtungen verstehen; der Unterschied der Staatsform (Republik, Monarchie, Demokratie, Aristokratie, reine und repräsentative Demokratie, Bundesstaat und Einheitsstaat) kommt zur Darstellung und die Bestrebungen, innerhalb des gegenwärtigen Staatslebens und zum Ersatz für dasselbe eine neue Gesellschaftsordnung vorzubereiten, zur Besprechung. Die Tatsache, dass nicht alle allgemein gültigen Bestimmungen gleichwertig sind, führt zur Unterscheidung von Verfassung, Gesetz und Verordnung und zur Einsicht in die Notwendigkeit dieser Unterscheidung; die fernere Tatsache, dass das Individuum auch im Staatsleben freien Spielraum zu seiner Entwicklung bedarf, zu den Rechten, die in den Verfassungen, also auch in Bundes- und Kantonalverfassung dem Bürger gewährleistet werden; aus den Erfahrungen des täglichen Lebens lässt sich die Notwendigkeit der Trennung der Gewalten und die Grundsätze ableiten, welche bei der Organisation der Verwaltungs-, Gesetzgebungs- und richterlichen Behörden massgebend sein müssen und auch in unserm Staatswesen zur Durchführung gekommen sind; aus dem Bedürfnis, der Allgemeinheit, d. h. der Gesamtheit der Bürger das letzte Wort zu wahren, die sog. „Volksrechte“ (Wahlrecht, obligatorisches und fakultatives Referendum, Initiative u. s. w.) in ihrer Bedeutung erklären. Ist in solcher Weise unser staatlicher Organismus in den Hauptzügen zum Verständnis gebracht, so können ja auch noch, soweit die Zeit reicht, andere Punkte und Bestimmungen unserer Verfassung und Einrichtungen zur Besprechung gebracht werden und die einschlägige Literatur, vor allem das treffliche Werk von Dubs „das öffentliche Recht in der Eidgenossenschaft“ hilft dafür sorgen, dass diese Besprechungen wahrhaft belehrend und anregend gestaltet werden können.

Über die Frage, wie die *individuellen Lehrmittel* für den Unterricht in der Verfassungskunde einzurichten und welche Lehrmittel notwendig seien, habe ich mich vor wenigen Monaten in diesen nämlichen Blättern ausgesprochen und kann daher hier einfach auf No. 7 des gegenwärtigen Jahrgangs p. 98/99, 100/101 verweisen.

Fast ebenso kurz kann ich mich halten bezüglich der Beantwortung der Frage nach der Zeit, welche dem Unterricht in der Vaterlandskunde zuzuweisen ist. Die Verhältnisse bringen es von selbst mit sich, dass die Ansprüche bescheiden sein müssen; auf mehr als 1¹/₂—2 Wochenstunden in zwei Halbjahren wird man kaum rechnen können; in einem Halbjahr für Geographie und Geschichte, im andern für Gesellschafts-, Staats- und Verfassungskunde. Wo für Geographie nur Gelegenheitsunterricht notwendig erscheint und auch auf ordentliche Vorkenntnisse in der Geschichte gerechnet werden darf, könnte der gesamte Unterricht auf Ein (Winter-) Halbjahr zusammengedrängt werden, um in dem andern für Volkswirtschaftslehre Platz zu gewinnen.

In grössern Schulen mögen wohl auch einzelne Kurse aus dem Gebiet der Vaterlandskunde in einlässlicherer Behandlung erteilt werden. Dagegen empfiehlt es sich nach gemachten Erfahrungen für kleinere Schulen, den Unterricht in der Vaterlandskunde nicht jedes Jahr zu erneuern, sondern jeweilen zwei Rekrutenaushebungen zu einem Kurse zusammenzunehmen. Hz.

Fachliterarische Besprechungen.

Ornamente.

Fehrmann. Die *architektonischen Formen der Renaissance* und ihre Dekoration.

Photographische Aufnahmen der plastischen Vorlagen für Architekten, Bauwerks- und Gewerbeschulen. I. Abteilung. Die architektonischen Gliederungen. 90 Tafeln; 34/52 cm. — Halbe Grösse der Originalabgüsse. Dresden.

Cramer und Behrens. Ornamentale *Fragmente* für das Kunstgewerbe. 98 Tafeln. 25/34 cm. Cassel.

Polisch. *Neue Dekorationsmotive.* I. und II. Serie. Je 25 Tafeln. 29/32 cm. Berlin.

Fehlmann zeigt auf den ersten vier Blättern die geradlinige Verzierung durch den flachen *Mäander* mit Rosetten als Heftpunkten und verschiedenen Knoten. Dann *reihet* er *Pfeifen, Furchen, Pfeile, Blätter*; aus dem *spiral-* oder *wellenförmigen* Hauptzweige lässt er in verschiedenen Richtungen Pflanzenteile wachsen. *Verflochtene Ringe, Reifen und Bänder, der umwundene Stab, die Stütze, leiten über zum Wulst, Blättergeschiebe, Fruchtgewinde* und zur *pflanzenumschlungenen Halbsäule.*

Die *Kehle* erscheint *stützend* durch aufstrebende Blätter, *bindend* durch verschlungene Motive und Ranken, als *Fussglied* durch abfallende oder aufstrebende Reihung (Muscheln), endlich dient sie *rahmend* und *steigend*. Der *Eierstab* ist hervorgegangen aus dem Blattüberwurf. Seine Gestalt ist verwandt mit dem *Karnies, der Sima* und der *Console*. *Rahmenbildungen, Anthemienfriese, Rosetten in und auf der Fläche* schliessen die Sammlung ab, welche durch die sanfte Abtönung der Flächen sich auszeichnende *Musterbilder der Schattirung* umfasst.

Die ornamentalen *Fragmente* von *Cramer* und *Behrens* vergegenwärtigen durch ihre kräftig gebogenen Linien, stark gewölbten Flächen die Zierformen der *deutschen Renaissance*. Nebst den Pflanzen findet dabei besonders auch